

An die Gemeinderäte
der Verbandsgemeinden
der Kreisschule Surbtal

Endingen / Lengnau, 3. September 2025

Satzungs- und Kostenreglementsänderung (Üms)

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Seit 2007 bietet die Überregionale Musikschule Surbtal (Üms) als Gemeindeverband ergänzend zum lehrplanmässigen Unterricht Instrumental- und Gesangsunterricht an.

Für diese Aufgabe braucht die Üms Räumlichkeiten sowie grössere Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. Die Instrumente sind im Besitz der Gemeinden und müssen regelmässig gewartet, unter Umständen saniert und ersetzt werden. Die Üms garantiert ihrerseits die Organisation von qualifizierten Instrumentallehrpersonen für den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler. Wir haben Sie bereits im Oktober 2024 darüber informiert (vgl. Schreiben im Anhang).

In der Zwischenzeit hat der Vorstand die Satzungen und das Kostenreglement überarbeitet und beantragt nun folgende Satzungs- und Kostenreglements-Änderung bzw. -Ergänzung für die Wintergemeindeversammlung 2025. Ausserdem hat sich durch die Prüfung der Beitritte Döttingen und Klingnau die Frage gestellt, ob Endingen die Büroräumlichkeiten für die Üms weiterhin kostenlos zur Verfügung stellt-

Satzungen

Die Satzungen sollen wie folgt neu ergänzt werden:

8.3 Unterrichtsräume, Mobiliar und grössere Instrumente

Die der Musikschule Üms angeschlossenen Verbandsgemeinden stellen die Unterrichtsräume und das notwendige Mobiliar zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung des Musikschulunterrichtes sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, grössere Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. bereit zu stellen, deren Wartung zu übernehmen sowie in Neuanschaffungen nach Bedarf zu

investieren. Über bedarfsorientierte Neuanschaffungen oder Ersatz entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde auf Budgetantrag der üms.

8.4 Büroräumlichkeiten

Die für die gemeinsame Verwaltung notwendigen Räumlichkeiten werden von einer der beteiligten Gemeinden bereitgestellt. Die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten) werden dem Gemeindeverband üms entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung in Rechnung gestellt.

Kostenreglement

Wie in den Satzungen braucht es auch im Kostenreglement für die Räumlichkeiten folgende Ergänzung:

1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der üms auch für den «nichtsubventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

Ertragsüberschuss und Aufwandüberschuss

Der bisherige Punkt 2.3 Ertragsüberschuss vermag mit obigen Anpassungen der Satzungen nicht mehr zu genügen, so dass folgende Ausformulierung vorgeschlagen wird:

2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000.-. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000.- erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Parallel zu den Semesterbeiträgen werden, entsprechend der Lektionenzahl, die subventionierten Gemeindebeiträge in Rechnung gestellt.

Neu: Die Gemeinden subventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volksschule bei allen Angeboten.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbe-

dingungen abgeklärt. Ebenso wurden die finanziellen Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- **Die Satzungs- sowie Kostenreglement haben keine neuen finanziellen Konsequenzen, sondern sorgen lediglich für Klarheit in der Anwendung.**
- **Die Satzungs- sowie Kostenreglement können seitens Regierungsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.**

Weiteres Vorgehen

Auch wenn in der Praxis die Anwendung gemäss den Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzungen und Kostenreglements bereits vollzogen wird, braucht es bei Änderung mit finanziellen Auswirkungen die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Wir bitten daher die Gemeinderäte, das Geschäft an der Wintergemeindeversammlung 2025 zu traktandieren.

Falls Sie es wünschen, werden wir seitens der üms einen Entwurf des Traktandenberichts sowie Folien-Entwürfe für die Gemeindeversammlungen erstellen und den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Die Gemeinden informieren den Vorstand zeitnah über die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen. Die Satzungen und das Kostenreglement werden durch die üms entsprechend angepasst und zur Prüfung durch den Regierungsrat an die Gemeindeabteilung, DVI gesandt.

Gerne stehen die Vorstandsmitglieder für weitere Informationen zur Verfügung. Wir bedanken uns herzlich für die Aufnahme des Traktandums an der Wintergemeindeversammlung 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Überregionale Musikschiule Surbtal üms

Isabelle Schmid
Präsidentin

Viktor Jetzer
Vorstandsmitglied

- Briefkopie vom Oktober 2024